

**Anmeldung einer Bestattung auf dem Evangelischen Friedhof**

Velbert  Heiligenhaus  Tönisheide  Neviges  Düssel  Dönberg  Gruitzen

Evangelisches Verwaltungsamt  
im Kirchenkreis Niederberg  
Friedhofsverwaltung  
Lortzingstr. 7  
42549 Velbert

<b>Beisetzung am ....., um ..... Uhr</b>

<b>Name Verstorbene/r</b>		
Letzte Anschrift:	(Straße, Hausnummer)	
	(PLZ, Ort)	
<b>Name Auftraggeber/in</b>		
Anschrift:	(Straße, Hausnummer)	
	(PLZ, Ort)	
	(Telefon Nr. / E-Mail)	
<input type="checkbox"/> Erwerb / <input type="checkbox"/> Verlängerung Nutzungsrecht / Überlassung einer Grabstätte		
<input type="checkbox"/>	Erdreihengrabstätte (für Verstorbene bis zum 5.Lebensjahr)	
<input type="checkbox"/>	Erdreihengrabstätte (für Verstorbene ab dem 5.Lebensjahr)	
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte ( ) Stelle/n	
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte Kolumbarium	
<input type="checkbox"/>	Wahlgrabstätte Urnen ( ) Stelle/n	
<input type="checkbox"/>	Reihenrasengrabstätte Erdbestattung *	
<input type="checkbox"/>	Reihenrasengrabstätte Urnenbestattung *	
<input type="checkbox"/>	Doppel-Reihenrasengrabstätte Erdbestattung *	
<input type="checkbox"/>	Doppel-Reihenrasengrabstätte Urnenbestattung *	
<input type="checkbox"/>	.....	
<b>Grablage: Flur ..... Feld ..... Zone / Reihe ..... Nr. ....</b>		
Kapelle <input type="checkbox"/>	Ruhekammer <input type="checkbox"/>	Orgeldienst <input type="checkbox"/>
<b>* Gravur Vornamen auf Liegestein soll lauten:</b>		

Bestattungsdatum und Nutzung der Kapelle sind mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung vor Ort abzustimmen.

Der Bestatter bestätigt mit seiner Unterschrift seine Beauftragung.

Es gilt die jeweils für den Friedhof entsprechend gültige Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung.

Die Satzungen können unter der Internetadresse **www.friedhöfe-niederberg.de** heruntergeladen werden.

Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Vorschriften der jeweils gültigen Friedhofssatzungen an, und verpflichtet sich zur Zahlung der Bestattungsgebühren an den zuständigen Friedhofsträger.

Sollte der Auftraggeber die Unterschrift auf der Anmeldung z.B. mit Hinweis auf die Betreuung der verstorbenen Person durch das Sozialamt verweigern, beachten Sie bitte, daß in diesem Fall auch das Sozialamt, bzw. die Ordnungsbehörde für die Bestattungsanmeldung, und somit für die Begleichung der Gebühren verantwortlich ist.

Ist der/die bisherige Nutzungsberechtigte der Grabstätte verstorben, so beantragt hiermit der Antragsteller durch seine Unterschrift das Nutzungsrecht an der Grabstätte gemäß der gültigen Friedhofsordnung. Ist der/die Antragsteller/in nicht Nutzungsberechtigte/r, so hat auch der/die Nutzungsberechtigte/r das Einverständnis zur Bestattung auf seiner Grabstätte zu erteilen.

Bitte senden Sie diesen Antrag **bis spätestens einen Werktag vor dem Bestattungstermin** ausgefüllt und unterschrieben zurück an das Verwaltungsamt unter der o.g. Adresse, oder per **Fax an 02051-965422**, oder per E-Mail an **friedhof@kkva.de**.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift Bestatter Unterschrift Auftraggeber/in